

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1510
Erlasse	1522
Ausschreibungen von Baugesuchen	1528
Gerichtliche Bekanntmachungen	1530
Schuldbetreibung und Konkurs	1533
Weitere Publikationen	1536
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1537

Handelsregistereinträge

Bosch Packaging Systems AG, in Beringen, CHE-108.702.419, Aktienge-sellschaft (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2016, Publ. 3207205). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klefenz, Friedbert, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Homburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Klaiber, Kurt Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Patané, Danilo, von Schöftland, in Seuzach, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breu, Dr. Stefan Markus, von Winterthur, in Bülach, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gleichauf, Kurt Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Blumenberg-Fützen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Adrian Franklin, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1521 vom 06.09.2017 / CHE-108.702.419 / 03744547

Curtiss-Wright Antriebstechnik GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-104.976.834, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2017, Publ. 3301943). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Andreas, von Winterthur, in Volken, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1522 vom 06.09.2017 / CHE-104.976.834 / 03744549

Internet-Grafik Hofer, in Schaffhausen, CHE-112.405.812, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 120 vom 23.06.2005, Publ. 2895930). Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Hardstrasse 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofer, Herbert, österreichischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schaffhausen].

Tagesregister-Nr. 1523 vom 06.09.2017 / CHE-112.405.812 / 03744551

Naku Holding GmbH, in Schaffhausen, CHE-359.464.496, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 28 vom 09.02.2017, Publ. 3337635). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Beglinger, Peter Adolf, von Glarus Nord, in Dachsen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1524 vom 06.09.2017 / CHE-359.464.496 / 03744553

Naku Steinhandel AG, in Stein am Rhein, CHE-106.023.833, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 19.05.2017, Publ. 3533097). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Beglinger, Peter Adolf, von Glarus Nord, in Dachsen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1525 vom 06.09.2017 / CHE-106.023.833 / 03744555

Pentair International Holding S.à r.l., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-373.894.097, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2016, Publ. 3215967), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Franke, Sharon, niederländische Staatsangehörige, in Le Mont-sur-Lausanne, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tapsik, Marek, tschechischer Staatsangehöriger, in Bilina (CZ), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1526 vom 06.09.2017 / CHE-373.894.097 / 03744557

Priamus System Technologies, Zweigniederlassung der Barnes Group Suisse Industries GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-225.811.300, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2017, Publ. 3736653), Hauptsitz in: Bettlach. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ulery, Jason Todd, amerikanischer Staatsangehöriger, in Windham NH (US), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1527 vom 06.09.2017 / CHE-225.811.300 / 03744559

TurnUp GmbH in Liquidation, in Beringen, CHE-236.102.805, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2017, Publ. 3717873). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 04.09.2017 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1528 vom 06.09.2017 / CHE-236.102.805 / 03744561

R. Fritschi, in Thayngen, CHE-204.832.845, Lohningerweg 65, 8240 Thayngen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Arbeitsintegration von schwierig vermittelbaren Personen. Eingetragene Personen: Fritschi, Rolf, von Freienstein-Teufen, in Thayngen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Fritschi, Patrizia, von Freienstein-Teufen, in Thayngen, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1529 vom 07.09.2017 / CHE-204.832.845 / 03747201

CERUM Holding AG, in Schaffhausen, CHE-114.645.215, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2017, Publ. 3692719). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wiesendangen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1536 vom 07.09.2017 / CHE-114.645.215 / 03747215

Dowa Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-112.674.708, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 197 vom 10.10.2012, Publ. 6884058). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Ow, Jaqueline, von Büttenhardt, in Thayngen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1530 vom 07.09.2017 / CHE-112.674.708 / 03747203

RandenSaft - Energiegenossenschaft Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-389.617.586, Genossenschaft (SHAB Nr. 213 vom 04.11.2013, Publ. 1161159). Domizil neu: c/o Matthias Möller, Tobelweg 4, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furter, Daniela, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Huber, Jürg, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1531 vom 07.09.2017 / CHE-389.617.586 / 03747205

Sirtology GmbH, in Schaffhausen, CHE-425.520.708, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 12.08.2016, Publ. 3001617). Firma neu: Sirtology GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.09.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: AROS Treuhand AG (CHE-113.061.508), in Schaffhausen, Liquidatorin.

Tagesregister-Nr. 1532 vom 07.09.2017 / CHE-425.520.708 / 03747207

SK Dentaltechnik AG, in Schaffhausen, CHE-115.051.834, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 04.02.2010, Publ. 5478044). Domizil neu: c/o Roland Brogle, Schildstrasse 5, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kaspari, Dr. Stefan, von Deutschland, in Büttenhardt, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brogle, Roland, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1533 vom 07.09.2017 / CHE-115.051.834 / 03747209

Weidmüller Schweiz AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.704.305, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 24.02.2017, Publ. 3369195). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Germann, Johannes, von Merishausen, in Opfertshofen SH (Thayngen), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berger, Dr. Timo, deutscher Staatsangehöriger, in Oerlinghausen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, René, von Mönthal, in Löhningen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1534 vom 07.09.2017 / CHE-101.704.305 / 03747211

Boutique ISIS C. Strasser & M. Beilstein, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-108.011.321, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2016, Publ.

3085487). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1535 vom 07.09.2017 / CHE-108.011.321 / 03747213

IDconnect Aktiengesellschaft, Triesen (FL), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-109.323.651, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 70 vom 10.04.2014, Publ. 1445785), Hauptsitz in: Triesen (FL). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Tagesregister-Nr. 1537 vom 07.09.2017 / CHE-109.323.651 / 03747217

Wipro Holdings Hungary Kft., Budapest, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-114.112.410, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 55 vom 20.03.2014, Publ. 1407455), Hauptsitz in: Budapest (HU). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Tagesregister-Nr. 1538 vom 07.09.2017 / CHE-114.112.410 / 03747219

Furni Como, in Schaffhausen, CHE-415.932.328, Grafenbuckhalde 6, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung, insbesondere Planung, Beratung und Konzeption sowie Herstellung von und Handel mit Mobiliar, insbesondere Möbel, Teppiche und verwandte Artikel. Eingetragene Personen: Como, Antonio, italienischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1539 vom 08.09.2017 / CHE-415.932.328 / 03750031

Genossenschaft eins, in Schaffhausen, CHE-425.064.521, c/o Simon Sepan, Tellstrasse 12, 8200 Schaffhausen, Genossenschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.09.2017. Zweck: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedrn guten und preisgünstigen Wohn-, Geschäfts- und Kulturraum zu verschaffen und zu erhalten sowie den gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Schaffhausen zu fördern. Sie ist bestrebt, Räume für alle Bevölkerungskreise anzubieten und in ihren Siedlungen eine gute soziale Durchmischung zu erreichen. Sie fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität. Sie sucht diesen Zweck zu erreichen durch den Erwerb von Bauland und Baurechten; Bau und Erwerb von Gebäuden; sorgfältigen und laufenden Unterhalt und periodische Erneuerung der bestehenden Bauten; Verwaltung und Vermietung der Wohnungen und Arbeitsräumen auf der Basis der Kostenmiete; Förderung von genossenschaftlichen Aktivitäten und der Selbstorganisation in den Siedlungen; ideelle und materielle Unterstützung von Bestrebungen, die preiswertes und gutes Wohnen zum Ziel haben. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebig. Die Genossenschaft kann Förderungsinstrumente nach dem eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetz bzw. entsprechenden kantonalen und kommunalen Gesetzen beanspruchen. Die Genossenschaft kann sich an Unternehmen, Verbänden und Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen. Anteilscheine: CHF 500.00. Pflichten: Beitrags- und Leistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die von der Genossenschaft an die Mitglieder ausgehenden Mitteilungen erfolgen schriftlich, durch E-Mail oder durch Zirkular, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung vom 02.09.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Keller, Florian Pascal, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Albrecht, Susanne, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keller, Georg Andreas, von Zürich, in Zürich, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Regina, von Wilchingen, in Wilchingen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Signer, Carole Inès Prisca, von Appenzell, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tanner, Jürg, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weber, Thomas Peter, von Winterthur, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sepan, Simon, von Arni (BE), in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1540 vom 08.09.2017 / CHE-425.064.521 / 03750033

Brütsch AG, Fenster- und Türenbau, in Schaffhausen, CHE-101.168.513, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2012, Publ. 6488000). Domizil neu: Kesselstrasse 7, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vögeli, Claudia, von Gächlingen, in Flurlingen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1541 vom 08.09.2017 / CHE-101.168.513 / 03750035

HÜBSCHER HOLZBAU AG, in Beringen, CHE-496.149.102, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2013, Publ. 942583). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Löhle, Kurt, von Diessenhofen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bruderer, Roy, von Wolfhalden, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bruderer, Andres, von Teufen (AR), in Beringen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brühlmann, Beat, von Lohn (SH), in Büttenhardt, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ehinger, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Rielasingen-Worblingen (DE), mit Kollektivunter-

schrift zu zweien; Kiraz, Taner, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1542 vom 08.09.2017 / CHE-496.149.102 / 03750037

KS GmbH, in Schaffhausen, CHE-112.634.703, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2009, Publ. 5028106). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schlatter-Gerber, Christine, von Hemmental, in Hemmental (Schaffhausen), Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlatter, Kurt, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 95 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: von Hemmental, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 94'000.00].

Tagesregister-Nr. 1544 vom 08.09.2017 / CHE-112.634.703 / 03750041

KSCS AG, in Schaffhausen, CHE-106.438.045, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2014, Publ. 1417575). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schlatter-Gerber, Christine, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlatter, Kurt, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1543 vom 08.09.2017 / CHE-106.438.045 / 03750039

Müller Siblingen GmbH, in Siblingen, CHE-113.472.432, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 09.11.2009, Publ. 5333126). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Corinne, von Buch (SH), in Beggingen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Müller, Dominic, von Neuhausen am Rheinfall, in Beggingen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: Geschäftsführer, Gesellschafter].

Tagesregister-Nr. 1545 vom 08.09.2017 / CHE-113.472.432 / 03750043

Otto Keller Transporte AG, in Schaffhausen, CHE-107.071.881, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 01.12.2008, Publ. 4756186). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Theo, von Siblingen, in Schaffhausen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Werner, von Siblingen, in Schaffhausen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kol-

lektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; De Stefani, Rosa, von Ilanz/Glion, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Duvin, ohne eingetragene Funktion, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1546 vom 08.09.2017 / CHE-107.071.881 / 03750045

TECCOS AG, in Stein am Rhein, CHE-114.573.797, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2015, Publ. 2452365). Firma neu: *TECCOS AG in Liquidation*. Mit Verfügung vom 06.09.2017, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1547 vom 08.09.2017 / CHE-114.573.797 / 03750047

Technicalmate Switzerland GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-449.139.138, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 30.05.2017, Publ. 3549937). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach St. Gallen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1550 vom 08.09.2017 / CHE-449.139.138 / 03750053

Vögeli AG Gächlingen, in Gächlingen, CHE-108.079.690, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2014, Publ. 1392813). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hepp-Schudel, Anna, von Gächlingen, in Oberhallau, mit Kollektivprokura zu zweien; Schwyn, Werner, von Winterthur, in Rickenbach ZH, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vögeli, Daniela, von Gächlingen, in Hallau, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1548 vom 08.09.2017 / CHE-108.079.690 / 03750049

Wunder-Baum AG, in Thayngen, CHE-108.735.347, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 09.12.2014, Publ. 1867991). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barbatti, Dr. Marco G., von Zürich, in St. Gallen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]; Sämann, Dr. Ronald F., von Zürich, in Southampton (BM), Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Paget (BM)].

Tagesregister-Nr. 1549 vom 08.09.2017 / CHE-108.735.347 / 03750051

Medtronic International IP GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-463.989.437, c/o Covidien AG, Victor von Bruns-Strasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.09.2017. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Immaterialgütern al-

ler Art. Die Gesellschaft kann zudem Finanzierungsgeschäfte tätigen und Sicherheiten stellen für Verpflichtungen ihrer Aktionäre und von verbundenen Gesellschaften, insbesondere in der Form von Garantien, Pfändern, Globalzessionen und Sicherungsübereignungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Sie kann durch Beschluss des Verwaltungsrates Zweigniederlassungen und Agenturen im In- und Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Gründung Immaterialgüterrechte zum Preis von maximal CHF 12'300'000'000.00 zu erwerben. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich an die im Anteilbuch eingetragenen Adressen. Eingetragene Personen: Covidien Finance International GmbH (CHE-133.486.584), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Neto Contreiras de Almeida, Helena Paula, portugiesische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Olsson, Carl Hakan Svante, schwedischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Asimakopoulos, Christos, griechischer Staatsangehöriger, in Beringen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift: PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1551 vom 11.09.2017 / CHE-463.989.437 / 03752389

Verein Werkstätte LIECHTBLICK, in Schaffhausen, CHE-107.372.839, Amsler-Laffon-Strasse 1, 8200 Schaffhausen, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 09.06.2017. Zweck: Der Verein bezweckt die Förderung von hilfsbedüftigen Personen, indem er Arbeitsorte für Menschen, welche motiviert sind, ihre Lebenssituation aktiv zu gestalten und dabei ganzheitliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zur Verfügung stellen kann; schwächere Menschen wieder in die Arbeitswelt und Gesellschaft eingliedert; finanzielle Unterstützung an Menschen und Projekte in sozialen, karitativen und/oder missionarischen Diensten aus zweckgebundenen Spenden und allfällig erzielten Betriebserträgen leistet. Der Verein kann seine Ziele durch den Betrieb einer Werkstätte erreichen. Neben qualifizierten Arbeitsplätzen werden auch solche für benachteiligte Menschen geschaffen und erhalten. Mittel: Mitgliederbeiträge, Spenden und allfälliger Betriebsertrag der Werkstätte. Eingetragene Personen: Bregenzer, René, von Ingenbohl, in Wolfhausen (Bubikon), Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Galanti, Sandro, von Thayngen, in Thayngen, Vizepräsident des Vorstandes, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ellenberger, Claudia, von Frauenfeld, in Löhningen, Mitglied des Vorstandes, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ehrat, Patrik, von Lohn (SH), in Merishausen, stellvertretender Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fritschi, Tomas, von Flaach, in Schlatt TG, mit Kollektivprokura zu zweien. *Tagesregister-Nr. 1552 vom 11.09.2017 / CHE-107.372.839 / 03752391*

Agip Tankstelle und Shop Martin Frey, in Ramsen, CHE-102.339.562, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2001). Firma neu: Tankstelle und Shop Martin Frey. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frey, Martin, von Münsingen, in Dörflingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ramsen].

Tagesregister-Nr. 1553 vom 11.09.2017 / CHE-102.339.562 / 03752393

Covidien Swiss Holding GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.747.491, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2017, Publ. 3617727). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staehelin, Dr. Matthias, von Basel, in Binningen, Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1554 vom 11.09.2017 / CHE-115.747.491 / 03752395

Fehrtech AG, in Buchberg, CHE-101.662.061, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 16.06.2016, Publ. 2894341). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Werner-Fehr, Ursula, von Flaach, in Buchberg, mit Prokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1555 vom 11.09.2017 / CHE-101.662.061 / 03752397

Genossenschaft Storchen Löhningen, in Löhningen, CHE-112.515.754, Genossenschaft (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2013, Publ. 956011). Statutenänderung: 17.05.2017. Zweck neu: Die Genossenschaft fördert die Interessen der älteren Gemeindeeinwohner, in gemeinsamer Selbsthilfe, indem sie auf die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe zugeschnittene Alterswohnungen vermietet und betreibt. Sie betrachtet sich als ein wichtiges, zeitgemässes Glied der gemeinnützigen Einrichtungen in der Gemeinde Löhningen und will dort, wo es sinnvoll ist und wo Synergien erzielt werden können, eng mit den Gemeindebehörden und den sozialen und fürsorglichen Institutionen der Gemeinde zusammenarbeiten. Ziel der Genossenschaft ist es, die auf dem Areal 'Storchen' in der Gemeinde Löhningen erstellten Alterswohnungen sowie die weiteren Infrastrukturräume zu bewirtschaften und diese zu fairen Preisen zu vermieten. Die Genossenschaft ist Eigentümerin der Alterswohnungen, Gemeinschaftsräume und des Umgeländes. Die Vermietung einer Genossenschaftswohnung erfolgt aufgrund des Reglements

über die Vermietung von Wohnungen. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen. Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen, der für das Mietverhältnis allein massgebend ist. Pflichten neu: Beitrags- und Leistungspflichten gemäss Statuten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Oechslin, Peter, von Schaffhausen, in Löhningen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien; Schöttli, Hans Peter, von Hallau, in Löhningen, Mitglied der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien; Ulrich-Maier, Elisabeth, von Waltalingen, in Löhningen, Mitglied der Verwaltung, Aktuarin, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunetti, Renato, von Windisch, in Löhningen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier-Buck, Silvia, von Schleitheim, in Siblingen, Mitglied der Verwaltung, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Löhningen, Mitglied der Verwaltung, Kassierin, mit Unterschrift zu zweien]; Tanner, Samuel, von Herisau, in Löhningen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spörndli, Anna Margaretha, von Löhningen, in Löhningen, Mitglied der Verwaltung, Aktuarin, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1556 vom 11.09.2017 / CHE-112.515.754 / 03752399

GS Industrie-Elektronik Schweiz GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.697.548, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 09.11.2012, Publ. 6925336). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gebhardt, Guido, deutscher Staatsangehöriger, in Bergisch Gladbach (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 95 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: ROSS UG, in Bergisch Gladbach (DE), Gesellschafterin, mit 95 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1557 vom 11.09.2017 / CHE-114.697.548 / 03752401

Immfin AG, in Schaffhausen, CHE-109.875.896, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 23.11.2015, Publ. 2496137). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Quiblier, Jürg, von Schaffhausen, in Feuerthalen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vetter, Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Carrard, Simon Julien Raphaël, genannt Julien, von Poliez-Pittet und Vevey, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Carrard, Simon Julien Raphaël, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1558 vom 11.09.2017 / CHE-109.875.896 / 03752403

Kirchmayr GmbH Lüftungsanlagebau, in Schaffhausen, CHE-497.492.123, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2016, Publ. 2947601). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kirchmayr, Lara Susanna, von Schaffhausen, in St. Gallen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1559 vom 11.09.2017 / CHE-497.492.123 / 03752405

Funny Hygiene AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.016.206, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2016, Publ. 2999313). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1560 vom 11.09.2017 / CHE-113.016.206 / 03752407

R & B Bau Bekteshi, in Schaffhausen, CHE-404.413.610, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 48 vom 09.03.2017, Publ. 3393259). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1561 vom 11.09.2017 / CHE-404.413.610 / 03752409

Schlossstrasse Immobilien GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-101.807.626, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2016, Publ. 3233983). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung vom 12.04.2017 des zugelassenen Revisionsexperten vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1562 vom 11.09.2017 / CHE-101.807.626 / 03752411

Betterbroker KLG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-330.506.010, Industrie-platz, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 30.08.2017. Zweck: Finanz- und Versicherungsberatung, Versicherungsvermittlung, Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Antunes Pasetti, Daniel, von Mels, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Tschäppeler, Roland Alexander, von Rüschlikon, in Freienbach, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1563 vom 12.09.2017 / CHE-330.506.010 / 03754763

IM Close GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.220.505, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2017, Publ. 3617113). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Uddin, Kashim, britischer Staatsangehöriger, in Frenkendorf, mit Einzelunterschrift. *Tagesregister-Nr. 1564 vom 12.09.2017 / CHE-113.220.505 / 03754765*

Norline AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-103.649.479, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2017, Publ. 3676099). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riolo, Christoph, von Zürich, in Wettingen, Mit-

glied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1565 vom 12.09.2017 / CHE-103.649.479 / 03754767

Schilt & Partner, Textilreinigung und Wäscherei, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.743.820, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 16.06.2010, Publ. 5677144). Firma neu: Schilt & Kammerer, Textilreinigung und Wäscherei. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Stimmerstrasse 74, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1566 vom 12.09.2017 / CHE-115.743.820 / 03754769

Unilever ASCC AG, in Schaffhausen, CHE-115.877.484, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 12.05.2017, Publ. 3518217). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Goenka, Bharat, indischer Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ansorge, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Stetten SH, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lang, Fabian, von St. Gallen, in Kreuzlingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Friedrichshafen (DE)].

Tagesregister-Nr. 1567 vom 12.09.2017 / CHE-115.877.484 / 03754771

Unilever BCS Schweiz GmbH, in Thayngen, CHE-182.552.134, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 09.02.2016, Publ. 2656031). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lang, Fabian, von St. Gallen, in Kreuzlingen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Friedrichshafen (DE)].

Tagesregister-Nr. 1568 vom 12.09.2017 / CHE-182.552.134 / 03754773

Erlasse

Verordnung über die direkten Steuern

17-86

Änderung vom 19. September 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

L

Die Verordnung über die direkten Steuern vom 26. Januar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 106a (neu)

¹ Die Zustimmung zu einem gerichtlichen Nachlassvertrag, zu einem Art. 187 StG aussergerichtlichen Nachlassvertrag und zu einer einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung sowie der Rückkauf von Verlustscheinen erfolgen durch die Steuerbezugsstelle.

- ² Vor ihrer Zustimmung zum Nachlassvertrag oder zur privaten Schuldenbereinigung sowie beim Rückkauf unter dem Nominalwert holt die Steuerbezugsstelle der Gemeinde die Zustimmung der kantonalen Steuerverwaltung ein.
- ³ Beträgt der durch den Nachlassvertrag oder die private Schuldenbereinigung nicht gedeckte Teil der Kantonssteuer nicht mehr als Fr. 500 je eingegebene Forderung und beim Rückkauf von Verlustscheinen nicht mehr als Fr. 500 je Verlustschein, entscheidet die Steuerbezugsstelle der Gemeinde ohne Zustimmung der kantonalen Steuerverwaltung.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. September 2017

Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Erlass, der der obligatorischen Volksabstimmung untersteht

Gesetz 17-87 über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen

Änderung vom 18. September 2017

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Natur- und Heimatschutzgesetz vom 12. Februar 1968 wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Der Natur- und Heimatschutz wird durch folgende Massnahmen Massnahmen: grundeigentümerverbindlich sichergestellt:

- a) Massnahmen des Planungsrechts gemäss Baugesetz;
- b) Schutzzonen im Sinne von Art. 7, 7a und 7b;
- c) Verfügungen im Sinne von Art. 8, 8a und 8b;
- d) öffentlich-rechtliche Verträge.

Art. 6

- Die Gemeinden erstellen und führen unter Berücksichtigung der Vorgabe von Bund und Kanton Inventare der Schutzzonen und Schutzobjekte gemäss Art. 5a (Denkmalschutzinventar und Naturschutzinventar). Die Inventare und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.
- ² Soweit die Gemeinden den Denkmalschutz im Sinne von Art. 5a nicht direkt grundeigentümerverbindlich sicherstellen, erstellen und führen sie unter Berücksichtigung der Vorgabe von Bund und Kanton ein behördenverbindliches Verzeichnis der schützenswerten Zonen und Objekte. Das Verzeichnis und seine Änderungen werden vom Gemeinderat beschlossen und in geeigneter Form publiziert. Sie bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates und sind den betroffenen Grundeigentümern mitzuteilen.
- ³ Die Gemeinden setzen das Verzeichnis durch Massnahmen im Sinne von Art. 5a grundeigentümerverbindlich um. Gestützt darauf erfolgte Aufnahmen von Schutzzonen oder Schutzobjekten in das

Denkmalschutzinventar erfordern keine Genehmigung des Regierungsrates.

- ⁴ Jeder Grundeigentümer ist jederzeit berechtigt, von der zuständigen Behörde einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit seines Grundstücks und über den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen zu verlangen, wenn er ein aktuelles Interesse glaubhaft macht.
- ⁵ Eine Schutzmassnahme im Sinne von Art. 5a ist spätestens zu treffen, wenn aufgrund eines Bauvorhabens oder anderer geplanter Massnahmen das Schutzziel eines gemäss Abs. 2 verzeichneten Objekts oder einer verzeichneten Zone beeinträchtigt werden könnte. Von einer Schutzmassnahme ist abzusehen, wenn überwiegende private oder öffentliche Interessen gegen eine solche sprechen.

Art. 6a

Aufgaben des Kantons Der Regierungsrat nimmt besonders schützenswerte Zonen und Objekte, namentlich diejenigen von nationaler und regionaler Bedeutung, in kantonale Inventare auf (Denkmalschutzinventar und Naturschutzinventar).

Art. 7b

Wirkung

- ¹ Massnahmen, die den Zustand einer Schutzzone dauernd verändern, bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates. Dieser holt bei Schutzzonen nationaler oder regionaler Bedeutung eine Stellungnahme der kantonalen Fachstelle ein. Bei Schutzzonen lokaler Bedeutung kann die Stellungnahme einer kantonalen, kommunalen oder privaten Fachstelle eingeholt werden.
- ² Bei Massnahmen von untergeordneter Bedeutung kann auf die Stellungnahme einer Fachstelle verzichtet werden. Der Regierungsrat bestimmt diese Massnahmen.
- ³ Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die angestrebten Massnahmen den für die betreffende Schutzzone festgelegten Schutzzielen nicht widersprechen und keine anderen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts verletzen.
- ⁴ Gegen den Entscheid des Gemeinderates können die Betroffenen nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen Rekurs an den Regierungsrat erheben. Die Bewilligung wird dem Baudepartement zugestellt, welches dagegen innert 30 Tagen beim Regierungsrat Rekurs erheben kann.

Art. 8 Abs. 3

³ Die Schutzziele für die einzelnen Schutzobjekte sind in öffentlichrechtlichen Verträgen, in Einzelverfügungen, in den Inventaren oder den Bauordnungen zu beschreiben.

Art. 8a Abs. 1

¹ Der grundeigentümerverbindliche Schutz der schützenswerten Objekte erfolgt nach Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer entweder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, Einzelverfügung oder im Rahmen der Nutzungsplanung durch Erlass von Schutzbestimmungen und Nennung der Schutzobjekte in der Bauordnung.

Art. 8b

- ¹ Massnahmen, die den Zustand eines Schutzobjektes von nationa- 3. Wirkung ler oder regionaler Bedeutung dauernd verändern, bedürfen der Bewilligung des Baudepartementes.
- ² Massnahmen, die den Zustand eines Schutzobjektes von lokaler Bedeutung dauernd verändern, bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates. Dieser kann die Stellungnahme einer kantonalen, kommunalen oder privaten Fachstelle einholen.
- ³ Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die angestrebten Massnahmen den für das betreffende Schutzobjekt festgelegten Schutzzielen nicht widersprechen und keine anderen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts verletzen.
- ⁴ Gegen Entscheide des Baudepartementes und des Gemeinderates können die Betroffenen nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen Rekurs an den Regierungsrat erheben. In Fällen von Art. 8b Abs. 2 wird die Bewilligung dem Baudepartement zugestellt, welches dagegen innert 30 Tagen beim Regierungsrat Rekurs erheben kann.

Art. 10a

¹ Die Gemeinden können ihre Aufgaben im Bereich des Natur- und Übertragung Heimatschutzes der kantonalen Fachstelle gegen Entschädigung von Aufgaben übertragen.

² Entschädigungspflichtig sind auch Stellungnahmen, welche die Gemeinden im Rahmen von Art. 7b Abs. 1 und Art. 8b Abs. 2 bei Schutzzonen und Schutzobjekten von lokaler Bedeutung bei der kantonalen Fachstelle einholen.

Art. 11a

- ¹ Der Kanton kann Beiträge ausrichten an:
- a) die anrechenbaren Kosten der Erhaltung, Instandstellung und des Heimat-Pflege von schützenswerten Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten sowie deren Ausstattung und Umgebung;
- b) die Erforschung und Dokumentation schützenswerter Ortsbilder, Bauten und deren Umgebung sowie beweglicher Kulturgüter von besonderem historischem oder wissenschaftlichem Wert:

Massnahmen schutzes

- c) den Erwerb von schützenswerten Bauten durch Stiftungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften;
- d) andere vom Bund mit Beiträgen unterstützte Massnahmen.
- ² Die Höhe der Beiträge des Kantons gemäss Abs. 1 lit. a liegt zwischen 15 Prozent und 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Standortgemeinde ist verpflichtet, ebenfalls Beiträge auszurichten. Die Höhe des Gemeindebeitrages beträgt in der Regel zwei Drittel des Beitrags des Kantons.
- ³ Beiträge gemäss Abs. 1 lit. a richten sich nach der Bedeutung des Objekts, nach dem Erhaltungszustand der denkmalwürdigen Substanz sowie nach der Qualität der Renovation und des Substanzerhalts. Die Leistung von Beiträgen gemäss lit. a setzt eine Schutzvereinbarung bzw. eine Unterschutzstellung voraus. Der Regierungsrat regelt, in welchen Fällen ausnahmsweise auf das Erfordernis einer Schutzvereinbarung bzw. Unterschutzstellung verzichtet werden kann.
- ⁴ Auf Beiträge besteht kein Anspruch. Sie werden im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt. Beiträge können mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Art. 11b

Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes

- ¹ Der Kanton kann Beiträge ausrichten an:
- a) die anrechenbaren Kosten der Aufwertung und Wiederherstellung von schützenswerten Landschaften, Lebensräumen und Naturobjekten von kommunaler Bedeutung;
- b) andere vom Bund mit Beiträgen unterstützte Massnahmen von kommunaler Bedeutung.
- ² Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Anteil des Bundes, der Bedeutung des Objektes sowie der Wirksamkeit der Massnahme und beträgt insgesamt höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.
- ³ Auf Beiträge besteht kein Anspruch. Sie werden im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt. Beiträge können mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.
- ⁴ Der Kanton übernimmt die Kosten für:
- a) den fachgerechten Unterhalt der schützenswerten Landschaften, Lebensräume und Naturobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung;
- b) die Kosten für ökologische Mehrleistungen in der Landwirtschaft, welche nicht durch Direktzahlungen gestützt auf die eidgenössische und kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung abgegolten werden;

- c) den Erwerb von Grundstücken und dinglichen Rechten zur Sicherstellung von schutzwürdigen Lebensräumen von nationaler und regionaler Bedeutung:
- d) Massnahmen zur Förderung national prioritärer Arten;
- e) die Erarbeitung von ökologischen Projekten, Schutzplänen und Studien von nationaler und regionaler Bedeutung;
- f) Erfolgskontrollen bei Projekten von nationaler und regionaler Bedeutung:
- g) andere vom Bund mit Beiträgen unterstützte Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen von nationalem oder kantonalem Interesse.

Art. 12 Abs. 1 lit. c - e

- ¹ Der Kanton äufnet einen Natur- und Heimatschutzfonds zur Finanzierung von:
- c) Beiträgen gemäss Art. 11a und 11b Abs. 1 und 2;
- d) Massnahmen und Projekten gemäss Art. 11b Abs 4;
- e) anderen Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes.

Ш

Die Gemeinden haben bis 31. Dezember 2020 ein Inventar der Übergangsbe-Schutzzonen und Schutzobjekte oder ein Verzeichnis der schüt- stimmung zenswerten Zonen und Objekte im Sinne von Art. 6 zu erstellen und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen. Vernachlässigt eine Gemeinde ihre Inventarisierungspflicht, hat der Regierungsrat das Inventar auf ihre Kosten aufzustellen

III.

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten
- 3 Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 18. September 2017 Im Namen des Kantonsrats Der Präsident: Thomas Hauser

> Die Sekretärin: Martina Harder

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Rolf Wirth, Webergasse 44, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Um- und Neubau des Wohn- und Geschäftshauses VS Nr. 445 auf GB Nr. 80 an der Webergasse 44.

Dominik Schlatter, Hochrahn 73, 8231 Hemmental, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des bestehenden Wohnhauses VS Nr. 33 auf GB Nr. 5199 in ein Dreifamilienhaus, Hattenhof 7, Hemmental.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Beringen

Hübscher + Co, Guntmadingerstrasse 14, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Auf dem Grundstück GB Nr. 795, Hülstewise, 8222 Beringen, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage vorgesehen.

Für den Bau eines freistehenden Einfamilienhauses in der W50-Zone bedarf es einer Ausnahmebewilligung durch das kantonale Baudepartement.

Der Baureferent: Luc Schelker

Büttenhardt

Claudia Reinelt und Karl Horber, Rietackerstrasse 4, 8235 Lohn, beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf GB Nr. 3199, Langärgete.

Stefanie Meister und Marco Lorusso, Hochstrasse 292, 8200 Schaffhausen, beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf GB Nr. 3200, Langärgete.

Der Baureferent: Robert Fisler

Ramsen

Karin Bosshard und Eibe Rüegger, Judebömmlistrasse 637, 8262 Ramsen, beabsichtigen, auf Parzelle GB Nr. 1359 mit Näherbaurecht zu den Parzellen GB Nrn. 1236 und Nr. 1424 ein Gartenhaus zu errichten.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Siblingen

Barbara und Vaclav Medlik, In der Au 26, 8225 Siblingen, beabsichtigen, einen Carport an das bestehende Einfamilienhaus auf GB Nr. 827 anzubauen.

Der Baureferent Hans A. Kübler

Stein am Rhein

Die *Immobilien Degerfeld AG*, c/o David Hilty, Wisegässli 8, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt den Umbau der bestehenden Massstabfabrik VS 375 zu Wohnungen auf GB Nr. 944, WG3, Kaltenbacherstrasse 20, 8260 Stein am Rhein. Zur Belichtung der Dachwohnungen sind zusätzlich Giebelfenster vorgesehen. Dies benötigt eine Ausnahmebewilligung des kantonalen Baudepartementes.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Thayngen

Max Lenhard, Ebringerstrasse 95, Thayngen, beabsichtigt, im Wohnhaus VS Nr. 324 auf Grundstück GB Nr. 1076 an der Ebringerstrasse eine Holzschnitzelheizung mit Lagerraum einzubauen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Trasadingen

Gert Weissflog, Langwis 11, 8219 Trasadingen, beabsichtigt den Bau eines PKW Stellplatzes und Carports bei der Liegenschaft Langwis 11, GB Nr. 718. Das Bauvorhaben liegt in der Zone GW 2.

Die Baureferentin Stefanie Huonker

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Nachfrist zur Einreichung einer Stellungnahme

Kari Kurt Karl Bartelme, wohnhaft Ringelbachstrasse 190/2, 72762 Reutlingen, Deutschland, Beklagter in einem unter der Nr. 2017/545-28-pd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit letztmals aufgefordert, innert einer Nachfrist von 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Im Säumnisfall würde ein Endentscheid ergehen oder zur Hauptverhandlung vorgeladen.

Das Doppel der Klageschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Nachfrist zur Klageantwortauflage

Jerrel Vernon Rensch, geb. 1. Oktober 1972, von Suriname, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, Beklagter in einem unter der Nr. 2017/587-24-pd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit letztmals aufgefordert, innert einer Nachfrist von 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Das Doppel der Klageschrift und deren Ergänzung kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Klageantwortauflage

Suwan Bider geb. Khannalao, geb. 17. März 1970, von Thailand, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, Beklagte in einer unter der Nr. 2017/674-24-rl vor dem Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

Schlichtungsstelle für Mietsachen

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung

Markus und Carmen Ottinger, ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz, Gesuchsgegner in einer unter der Nummer 99/2017/44 vor der Schlichtungsstelle hängigen zivilen Angelegenheit, werden hiermit aufgefordert, am Donnerstag, 26. Oktober 2017, um 16.45 Uhr, zur Verhandlung im Kassenzimmer, Rathausbogen 10, 8200 Schaffhausen, vor der Schlichtungsstelle zu erscheinen.

Soweit eine Partei keine Vertretung bestimmt hat, ist sie verpflichtet, persönlich zu erscheinen (Art. 204 Abs. 1 und 3 ZPO). Über eine Vertretung ist die Gegenpartei vorgängig zu orientieren (Art. 204 Abs. 4 ZPO).

Bei Säumnis der beklagten Partei hält die Schlichtungsstelle dies im Protokoll fest und erteilt der klagenden Partei die Klagebewilligung (Art. 206 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 209 ZPO). Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 5000 Franken kann die Schlichtungsstelle den Parteien auch einen Urteilsvorschlag unterbreiten (Art. 206 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 210 ZPO). Im Weiteren kann die Schlichtungsstelle einer säumigen und damit fehlbaren Partei Verfahrenskosten auferlegen (Art. 115 ZPO).

Der Präsident: lic. iur. Hp. Flury

Kantonsgericht Schaffhausen

Gerichtliches Verbot (Parkierverbot)

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Parkplätzen des Grundstücks GB Bargen Nr. 426 (Im Tal 6, 8233 Bargen) ist mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind die Bewohner und Besucher der Liegenschaft im Tal 6, 8233 Bargen. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 19. September 2017 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur

Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige SchKG

Schuldner/in: Marinkovic Marija, von Steinmaur ZH, geboren am 13.02.1994,

Hochstrasse 98, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 12.09.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: War Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung 5 Sterne Reinigung Marinkovic, Hochstrasse 98, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige SchKG

Schuldnerin: Manudenu GmbH, Hochstrasse 337, 8200 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids: 18.09.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Spengler Franz, von Schaffhausen, geboren am 01.02.1939,

Windeggstrasse 17a, 8203 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 20.06.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 26.10.2017

Bemerkungen: War Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung Franz Spengler Unternehmensbera-

tung, Windeggstrasse 12, 8203 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldnerin: *HBM Hotel Betriebs und Management AG*, Moserstrasse 48, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 25.09.2017 bis: 16.10.2017

Bemerkungen: Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 25.09.2017 bis 16.10.2017 Klagen auf Anfechtung der nachträglichen anerkannten Forderungen sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Epprecht Lilly (NL)*, von Affoltern am Albis ZH, geboren am 21.11.1929, gestorben am 27.11.2016, whft. gew. Oberbergweg 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 11.09.2017

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldnerin: Stoll Garage AG, Hauptstrasse 43, 8217 Wilchingen

Datum des Schlusses: 15.09.2017

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Erneuerung der Konzession für die thermische Nutzung von Grundwasser

Die Bau- und Wohngenossenschaft Bienengarten Beringen, Hagenwiesenweg 3, 8222 Beringen, betreibt seit 1989 auf dem Grundstück GB Beringen Nr. 2000 einen Grundwasserbrunnen sowie eine Versickerungsanlage.

Die Konzessionärin beantragt im Zuge der Anlagensanierung vorzeitig eine Erneuerung des Wasserrechts um weitere 30 Jahre. Zu Heizzwecken und zur Warmwasseraufbereitung sollen maximal 300 l/min Wasser (Jahresfördermengen: maximal 50'000 m³) entnommen und in einer Wärmepumpe um höchstens 4°C abgekühlt werden. Das thermisch genutzte Wasser wird über die Versickerungsanlage in den Grundwasserleiter rückversickert.

Allfällige Einsprachen gegen die Erneuerung der Konzession sind innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich unter Angabe der Gründe dem Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen einzureichen: Abt. Gewässer, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen. Die Gesuchsunterlagen liegen während dieser Frist beim kantonalen Tiefbauamt und bei der Bauverwaltung, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen, zur Einsicht auf.

Kantonales Tiefbauamt, Abteilung Gewässer

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Die parlamentarische Initiative verlangt, dass der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung gegen eine Person oder Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung unter Strafe gestellt wird. Bisher sind die geltenden Strafbestimmungen der Ehrverletzungsdelikte bei herabwürdigenden und diskriminierenden Äusserungen gegen eine grosse Gruppe als Ganzes nicht anwendbar. Diese Lücke wird nun geschlossen, indem die Ehrverletzungstatbestände mit dem Kriterium der «sexuellen Orientierung» und dem Kriterium der «Geschlechtsidentität» ergänzt werden.

Änderung bei Verlustscheinbewirtschaftung

Der Regierungsrat hat eine kleine Revision der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen. Die Änderung betrifft die Verlustscheinbewirtschaftung. Ein Verlustschein wird zuhanden der Steuerbezugsstelle ausgestellt, wenn eine Steuerforderung nicht oder nur zum Teil gedeckt wird oder wenn bei einer im Konkurs des Schuldners eingegebenen Steuerforderung ein Ausfall entsteht. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Verlustscheine gehen die Steuerbezugsstellen jeweils vor Eintritt der Verjährung nochmals auf die Schuldner zu. Dabei wird oft zumindest ein Teil der offenen Steuerforderung beglichen. Für diesen sogenannten "Rückkauf" von Verlustscheinen sowie bei Zustimmung zum gerichtlichen oder aussergerichtlichen Nachlassvertrag und zur privaten einvernehmlichen Schuldenbereinigung soll nun eine klare Zuständigkeitsregelung geschaffen und damit zugleich eine Neuorganisation vorgenommen werden. Bis zu einem Grenzbetrag von 500 Franken Kantonssteuern können die Gemeinden ohne Zutun des Kantons auf die Forderung verzichten. Über dem Grenzbetrag von 500 Franken hat die Steuerbezugsstelle der Gemeinde die Zustimmung der kantonalen Steuerverwaltung einzuholen. Die Kriterien, nach denen über die Zustimmung zu einem Nachlassvertrag oder zu einer privaten einvernehmlichen Schuldenbereinigung entschieden oder ein Verlustschein unter

dem Nominalbetrag zurückgekauft werden kann, ergeben sich aus der Erlassverordnung des Bundes. Die Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Neue Leiterin Gesundheitsamt

Der Regierungsrat hat Anna Sax, Zürich, als neue Leiterin des Gesundheitsamtes ernannt. Die 58-jährige Anna Sax war nach dem Abschluss des Studiums der Volkswirtschaftslehre als wissenschaftliche Mitarbeiterin für Sozial- und Gesundheitspolitik bei einer Fraktion der Bundesversammlung, danach bei pro juventute sowie als Geschäftsführerin der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik tätig. Seit 2004 arbeitet sie als selbständige Ökonomin, Dozentin, Publizistin und Moderatorin im Gesundheitsbereich. Anna Sax tritt ihr neues Amt am 1. Januar 2018 an. Sie ersetzt den in Pension gehenden Dr. Markus Schärrer.

Neuer Leiter Dienststelle Sport, Familie und Jugend

Der Regierungsrat hat Daniel Spitz, Schaffhausen, als neuen Leiter der Dienststelle Sport, Familie und Jugend ernannt. Der 42-jährige Daniel Spitz ist Primarlehrer und Eidgenössischer Turn- und Sportlehrer mit Abschluss an der ETH. Seit 2010 arbeitet er als Fachlehrer für Sport und Wirtschaft an der Handelsschule HKV in Schaffhausen und studiert berufsbegleitend Betriebsökonomie. Daniel Spitz tritt sein neues Amt am 1. Januar 2018 an. Er ersetzt den in Pension gehenden Roland Wanner.

Unterstützung für Schaffhauser Bettagsaktion

Der Regierungsrat spricht zugunsten der Schaffhauser Bettagsaktion 2017 einen Betrag von Fr. 10'000.— aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Mit der diesjährigen Bettagsaktion wird die Arbeit der Schweizer Hilfsorganisation Horyzon in Haiti unterstützt. Mit der Aktion soll insbesondere Mädchen und jungen Frauen in Haiti Hoffnung gegeben werden, indem sie in verschiedenen Lebensbereichen geschult und ausgebildet werden.

Nothilfe für Hurrikan-Opfer

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die durch den Hurrikan "Irma" schwer geprüfte Bevölkerung auf den Karibikinseln einen Betrag von

Fr. 10'000.— aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund steht einerseits die Soforthilfe, welche dem Haitianischen Roten Kreuz Unterstützung mit Zeltplanen gibt. Anderseits übernehmen die lokalen Rotkreuz-Organisationen die Verteilung der Hilfsgüter auf den weiteren schwer betroffenen Karibikinseln.

Schaffhausen, 19. September 2017

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Tel. U52 632 73 64, E-Mail: amisbiati@kisn.cr

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

